

Vollmacht

Rechtsanwalt Martin Coerper
Thielen & Kollegen

Emmeransstraße 3
55118 Mainz
Tel: 06131/ 28830-0
Fax: 06131/ 28830-30

werden hiermit in Sachen
wegen

mit der Wahrnehmung meiner / unserer rechtlichen Interessen beauftragt. Ihnen wird hierzu uneingeschränkt Vollmacht für die gerichtliche Vertretung erteilt. Auftrag und Vollmacht berechtigen die Rechtsanwälte insbesondere zur Vornahme der nachfolgend aufgeführten Handlungen:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Einlegung oder Rücknahme von Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Verursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheiten;
7. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder zum Teil auf andere.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel (insbesondere Beschwerde, Rechtsbeschwerde, Berufung, Revision, Kostenbeschwerde) einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum und Unterschrift

Wertgebührenhinweis

Dem/der Unterzeichner/in ist bekannt, dass die beauftragten Rechtsanwälte die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Datum, Unterschrift